

Antrag

der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Bosbach, Dr. Wolfgang Schäuble, Horst Seehofer, Arnold Vaatz, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Dr. Christoph Bergner, Jochen Borchert, Marie-Luise Dött, Vera Dominke, Maria Eichhorn, Rainer Eppelmann, Ilse Falk, Ingrid Fischbach, Erich G. Fritz, Hermann Gröhe, Holger Haibach, Helmut Heiderich, Hubert Hüppe, Dr. Egon Jüttner, Irmgard Karwatzki, Julia Klöckner, Michael Kretschmer, Dr. Günter Krings, Dr. Hermann Kues, Dr. Norbert Lammert, Werner Lensing, Hildegard Müller, Michaela Noll, Melanie Oßwald, Ruprecht Polenz, Daniela Raab, Thomas Rachel, Albert Rupprecht (Weiden), Uwe Schummer, Marion Seib, Thomas Silberhorn, Marco Wanderwitz, Annette Widmann-Mauz und der Fraktion der CDU/CSU

Verbot des Klonens mit menschlichen Embryonen weltweit durchsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Jedes Herstellen menschlicher Embryonen durch Zellkernübertragung in eine entkernte Eizelle (Klonen) ist unabhängig von der dazu genutzten Technik und dem damit verfolgten Zweck unvereinbar mit der nach unserer Rechtsauffassung universell gültigen Menschenwürde, deren Schutz Artikel 1 der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und Artikel 1 des Grundgesetzes gebieten. Die Würde des Menschen markiert auch die Grenzen der grundgesetzlich garantierten Forschungsfreiheit.

Daher muss es Ziel deutscher Politik sein, auf ein weltweites Verbot des Klonens hinzuwirken. Die politische Positionierung gerade der in der Biomedizin weit fortgeschrittenen Länder wird von der Staatengemeinschaft als wichtiges Signal verstanden werden.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

- sich im Zusammenhang mit den gegenwärtig vertagten Verhandlungen der Vereinten Nationen über ein Verbot des Klonens (menschlicher Embryonen) mit allem Nachdruck für eine Vereinbarung einzusetzen, die jede Art des Klonens menschlicher Embryonen verbietet,
- hierzu eine Verhandlungsposition festzulegen und international zu vertreten, die mit der deutschen Rechtslage und Rechtsauffassung vollständig und ohne Möglichkeit der Fehlinterpretation übereinstimmt,

- deshalb mit den Vereinigten Staaten von Amerika, Spanien und weiteren Ländern, die sich bereits für das Verbot jedes Klonens menschlicher Embryonen eingesetzt hatten, eine gemeinsame Position zu erarbeiten und durchzusetzen.

Berlin, den 14. Januar 2003

Dr. Maria Böhmer
Wolfgang Bosbach
Dr. Wolfgang Schäuble
Horst Seehofer
Arnold Vaatz
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Dr. Christoph Bergner
Jochen Borchert
Marie-Luise Dött
Vera Dominke
Maria Eichhorn
Rainer Eppelmann
Ilse Falk
Ingrid Fischbach
Erich G. Fritz
Hermann Gröhe
Holger Haibach
Helmut Heiderich
Hubert Hüppe
Dr. Egon Jüttner
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Irmgard Karwatzki
Julia Klöckner
Michael Kretschmer
Dr. Günter Krings
Dr. Hermann Kues
Dr. Norbert Lammert
Werner Lensing
Hildegard Müller
Michaela Noll
Melanie Oßwald
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Albert Rupprecht (Weiden)
Uwe Schummer
Marion Seib
Thomas Silberhorn
Marco Wanderwitz
Annette Widmann-Mauz

Begründung

In jüngster Zeit ist die Weltöffentlichkeit wiederholt mit der Nachricht konfrontiert worden, die Geburt des ersten geklonten Kindes stehe bevor oder habe bereits stattgefunden. Dies hat erneut zu heftigen Protesten und der nachdrücklichen Forderung nach einem weltweiten generellen Klonverbot geführt, d. h. einem Verbot des so genannten reproduktiven und des so genannten therapeutischen bzw. Forschungsklonens.

Das Verbot jedes Klonens menschlicher Embryonen entspricht geltendem Recht in Deutschland. Es findet seine Grundlage im Embryonenschutzgesetz und im Stammzellgesetz und ist Ausdruck des Schutzes der Menschenwürde.

Das Verbot jedes Klonens ist ethisch unverzichtbar, denn jeder Mensch ist nach unserem Verständnis einzigartig und muss es auch genetisch bleiben.

Die jetzt bekannten Formen des Klonens, das reproduktive Klonen und das therapeutische Klonen bzw. Forschungsklonen, sind bis zu dem Zeitpunkt teilidentisch, in dem die Entscheidung getroffen wird, ob der neu entstandene Embryo eingepflanzt oder zur Gewinnung von Stammzellen verwendet werden soll. Die Teilidentität lässt keine Unterscheidung in ein reproduktives Klonen einerseits und in ein therapeutisches oder Forschungsklonen andererseits zu. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft als führende deutsche Wissenschaftsorganisation hat im Mai 2001 erklärt, „dass sowohl das reproduktive als auch das therapeutische Klonen über Kerntransplantation in entkernte menschliche Eizellen weder

naturwissenschaftlich zu begründen noch ethisch zu verantworten sind und daher nicht statthaft sein können“. Auch der Präsident der Bundesärztekammer hat Anfang des Jahres 2003 festgestellt, dass auch das so genannte therapeutische Klonen nichts anderes sei als die Nutzung von menschlichem Leben als Biorohstoff für medizinische Experimente.

Ein international verbindliches Klonverbot existiert noch nicht. Eine entsprechende Konvention der Vereinten Nationen ist jedoch dringend geboten, um der schnell voranschreitenden biowissenschaftlichen Forschung die rechtliche Grenze des noch ethisch Zulässigen vorzugeben.

Die Delegation der Vereinigten Staaten bei den Vereinten Nationen hat konsequenter- und richtigerweise den Standpunkt eines kompletten Klonverbots vertreten. Der amerikanische Präsident hat angekündigt, schon in wenigen Wochen einen erneuten Gesetzentwurf für ein nationales Klonverbot vorzulegen.

Demgegenüber hat die deutsche Bundesregierung eine Verhandlungsposition eingenommen, die auf einem mit Frankreich abgestimmten Zwei-Stufen-Modell beruht, bei dem in einer ersten Verhandlungsrunde eine Konvention zum Verbot des reproduktiven Klonens und in einem zweiten Schritt Vorschläge zur Behandlung anderer Formen des Klonens von Menschen erwogen werden sollten. Dieses Etappenmodell ist trotz mehrfach veränderter Vorschläge der deutsch-französischen Verhandlungsführer gescheitert. Wegen des erkennbaren Widerspruchs der nationalen zur international intendierten Rechtsauffassung hat die Bundesregierung bei vielen Ländern, die das Klonen menschlicher Embryonen ablehnen, zusätzlich Irritationen über ihre wirklichen politischen Ziele ausgelöst und damit Kredit auf internationaler Ebene verspielt. Sie hat überdies die mögliche und notwendige Konzertierung mit den Vereinigten Staaten unterlassen und damit mittelbar auch das angeblich gemeinschaftliche Ziel eines umfassenden Klonverbotes in Frage gestellt. Die zur Begründung dieser Verhandlungsführung vorgetragenen Argumente sind nicht tragfähig und mit strategischen Überlegungen und diplomatischen Gepflogenheiten nicht zu rechtfertigen.

Die Zeit drängt jetzt. Der Deutsche Bundestag muss daher jetzt seinen Willen unmissverständlich bekunden, jedes Klonen weltweit zu verbieten. Die verbleibende Zeit bis zur Wiederaufnahme der offiziellen Verhandlungen über ein Klonverbot muss die Bundesregierung nutzen, um auf internationaler Ebene für die oben beschriebene klare Verhandlungsposition zu werben und in enger Absprache mit den Vereinigten Staaten und den weiteren etwa 40 Staaten, die ein vollständiges Verbot des Klonens befürworten, zu verteidigen. Damit würde ein von der Staatengemeinschaft aufmerksam wahrgenommenes Signal gegeben und zugleich der klar formulierte Wille des Deutschen Bundestages respektiert.

